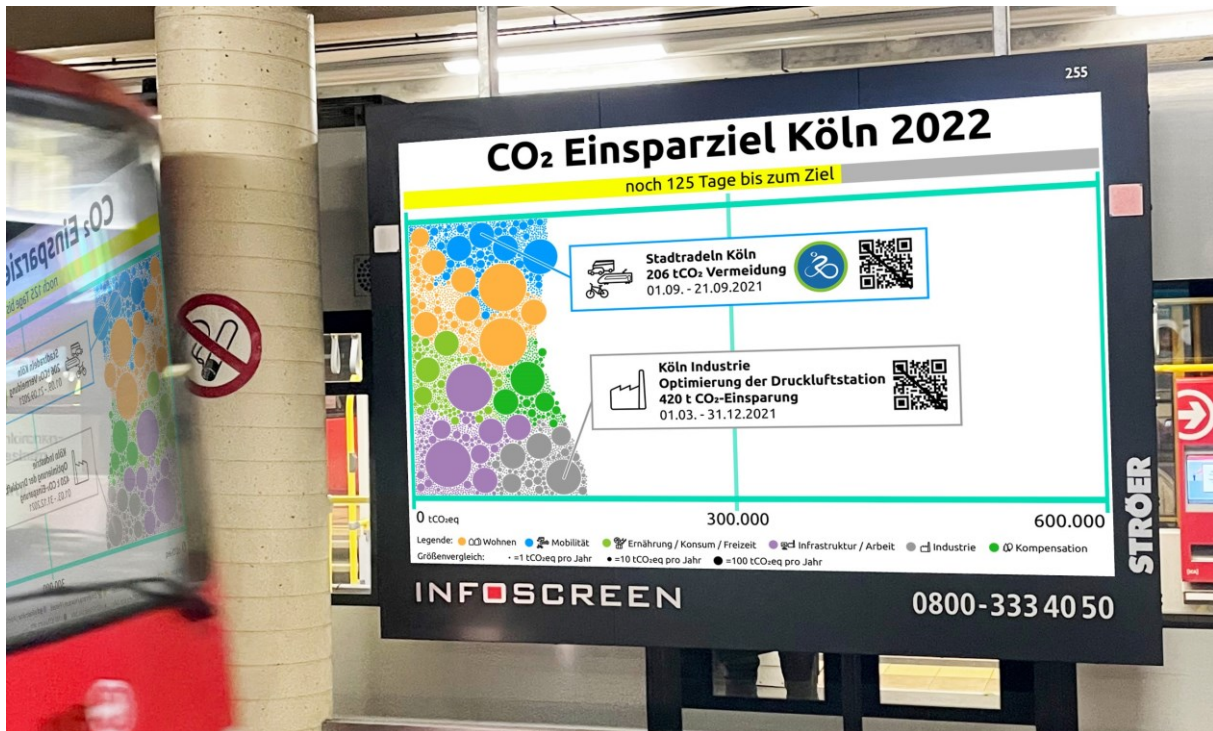


Thesenpapier

Erfolgreiche kommunale Klimaräte



Thesenpapier
21. Februar 2022

Verantwortlich:
Stiftung Energieeffizienz, Jörg Ortjohann

Beratung:
Prof. Dr. Tobias Gößling (Teil 1 und 2)
Marina Leibfried (Klimabürger*innenräte)

Stiftung Energieeffizienz
Zollstockgürtel 5
50969 Köln
info@stiftung-energieeffizienz.org

1. Starke Organe für nachweisbasierten Klimaschutz

Es besteht die Gefahr, dass Regierende mit einem Fokus auf kurzfristige Wahlzyklen unbequeme langfristige Klimaschutzentscheidungen weiter meiden. Dies gilt insbesondere für Entscheidungen, die unpopulär erscheinen oder zulasten von mächtigen Interessengruppen gehen könnten.

Angesichts weltweiter „demokratischer Regressions- und Krisentendenzen“ [Kübler 2021] und sichtbarer Grenzen parlamentarischer Prozesse gewinnen Verfahrensfragen bei der demokratischen Bewältigung der Klimakrise an Bedeutung [Decker 2021]. Notwendig sind starke Organe und krisenstabile Mechanismen zur kontrollierten und transparenten Einhaltung der Paris-konformen THG-Reduktionspfade und SDGs.

Hierzu sind Expert*innen einzubinden und bürger*innenzentrierte Ansätze mit der Wirtschaft umzusetzen, damit qualifizierte und tragbare Empfehlungen und Entscheidungen für nachweisbasierten und sozialen Klimaschutz erfolgen und die Umsetzung und Wirkung zeitnah evaluiert werden kann.

Es erscheinen **drei Organe in Kombination** vorteilhaft:

1. Ein kommunaler **Klimarat** oder **Klimabeirat** besteht als sich **in der nachweislichen Klimaschutzexpertise ergänzendes Fachgremium**. Mitglieder sind relevante Akteure aus z.B. Wissenschaft, nachhaltiger Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Umweltschutzorganisationen etc. Diese legen ihre Eigeninteressen und finanziellen Verflechtungen in der Kommune offen und weisen nach, inwiefern sie für die Kommune nachweislich nützliche Erfahrungen einbringen. Dieser Klimarat hat die Kernaufgabe, auf Basis bester verfügbarer Datenlage, Ziele und Empfehlungen zur Einhaltung der kommunalen Treibhausgas-Reduktionspfade zu formulieren und zu begründen.
2. Die Partizipation der Stadtgesellschaft erfolgt über einen **zusätzlichen Klima-Bürger*innenrat** aus gelosten Bürger*innen. Die Mitglieder arbeiten in einem geschützten Rahmen anlassbezogen zu Themenschwerpunkten, zu denen sie von Expert*innen Input aus unterschiedlichen Perspektiven erhalten. Beraten werden **Fragen mit hoher Relevanz für die Bürgerschaft**. Der Rat bringt aus Sicht der Bürger*innen wichtige **Themen auf die Tagesordnung** und **bewertet die durch den Klimarat erarbeiteten Empfehlungen**. Eine hohe Zustimmungsrates des Klima-Bürger*innenrates unterstützt Politiker*innen darin, „harte“ Entscheidungen zu treffen, die ein hohes öffentliches Vertrauen erfordern.
3. Die Partizipation der Unternehmen im Stadtgebiet erfolgt über einen **zusätzlichen Wirtschaftsrat Klimaschutz aus ausgewählten Vertretern der Wirtschaft und Schlüsselindustrien**. Die Besetzung erfolgt mit anteiligen Vertretern aus Dienstleistung, Handel und Gewerbe. Die Mitglieder arbeiten anlassbezogen zu Themenschwerpunkten insbesondere zu Fragen der Zielumsetzung in den betreffenden Industrien. Der Wirtschaftsrat berät über technologische und organisatorische Fragen der Umsetzung der formulierten Ziele und erarbeitet Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der sektorspezifischen Ziele. Mit dem Klimarat entwickelt er Vorschläge zu Verfahren von Messung und Zertifizierung von branchenspezifischen Maßnahmen. In gemeinsamen Beratungen mit dem Klimarat hat der Wirtschaftsrat ein Vorschlagsrecht, aber kein Mitspracherecht.

Die Berufung in o.g. Organe bzw. deren Besetzung erfolgt z.B. auf 5 Jahre befristet. Für eine hohe Legitimation auch bei „harten“ Entscheidungen erfolgt die Berufung bzw. Besetzung von Klimarat und Wirtschaftsrat anhand transparenter und verständlicher Kriterien.

2. Ganzheitliches Management

Maßgeblich für den nachweislichen Erfolg von Klimaschutzmaßnahmen ist der Aufbau **ganzheitlicher Managementkompetenz mit bester digitaler und kommunikativer Ausstattung** zur Koordination, Abstimmung mit der Verwaltung und z.B. für das Zielerreichungsmonitoring (On-Track Einhaltung kommunale THG-Reduktionspfade).

Zentrale Aufgabe des Managements ist die **administrative Unterstützung** der drei Räte. Wo Kommunen noch keine nachweisliche Kompetenz zur Umsetzung Paris-konformer Klimaschutzziele aufgebaut haben (vgl. [Nagorny-Koring 2018]) ist auf dieser entscheidenden operativen Ebene ein externes Management notwendig. Die Finanzierung dieser Managementkompetenz durch z.B. die Gewerbesteuer oder aus einem kommunalen Programm (vgl. CO₂ Compass) ist zu klären.

Für den Aufbau einer wirksamen Zusammenarbeit und der Managementkompetenz bietet sich ein **interkommunales Vorgehen** an (auch z.B. open source Austauschformate), in das bereits gewonnene Erfahrungen aus unterschiedlichen Organen verschiedener Städte eingebracht werden.

Der lokale **Stadt- oder Gemeinderat** verpflichtet sich, die im Klimarat und Klima-Bürger*innenrat unter Einhaltung von Qualitätskriterien entwickelten Konzepte und Empfehlungen ernst zu nehmen und Empfehlungen mit hoher Zustimmung politisch zu beschließen (oder im anderen Fall die Entscheidung gut zu begründen). So bilden die Ergebnisse gemeinsam die Grundlage für die **kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik**.

In Spezialfragen können je weitere Expert*innen hinzugezogen werden. Klimaschutz bedingt ein Zusammenwirken aller Kräfte mit der oft überforderten Verwaltung, daher kommt der **Entlastung der Verwaltung** hohe Bedeutung zu. Im gesamten Prozess sind Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit ausschlaggebend, um auch die nicht-geloste Bevölkerung mitzunehmen. Aufgrund des unterschiedlichen Wissensstandes ist bei gemeinsamen Beratungen sicherzustellen, dass eine verständliche Sprache gesprochen wird.

Die (Sitzungs-)termine und der o.g. drei Organe sind so zu legen, dass sie in den Zielerreichungsmechanismus mit z.B. Jahresplanung und Quartalscontrolling sowie die kommunale Haushaltsplanung eintakten. Der Klima-Bürger*innenrat ist zu einem Zeitpunkt einzuberufen, zu dem es noch politischen Spielraum für Entscheidungen gibt.

Neben der Ausgestaltung des **Zusammenwirkens der o.g. Organe** sind deren jeweilige **Funktion und Aufgabe in der Kommune** exakt zu definieren und transparent darzustellen. Zur **Verstetigung** sind Ressourcen, für nicht dauerhaft ehrenamtlich zu leistende Tätigkeiten bereitzustellen. Vorgeschlagen wird ein digital unterstütztes Vorgehen mit interkommunalem Austausch insb. zur Verfahrens- und Qualitätssicherung.

3. Offene Standards für das Treibhausgas-Controlling

Das **Einhalten der kommunalen THG-Reduktionspfade** (Grundlage i.d.R. BvG-Urteil, noch ohne verbindliche Vorgaben für die Gebietskörperschaften des Bundes) ist mit einem Zielerrichtungscontrolling nachzuweisen. In das Controlling sind neben den THG-Emissionen und zugrundeliegenden Energiemengen die sozialen Kosten z.B. in Form der Wohnkostenbelastung einzubeziehen. Die THG-Bewertung ist perspektivisch unter Beachtung der planetary boundaries und SDGs weiterzuentwickeln.

Kommunale THG-Bilanzen stehen unter dem zunehmenden Druck positiver Ergebniserwartungen. Daher sind **unabhängige und transparente Standards** mit offenen Daten notwendig, die auch Akteursgruppen in den Kommunen unterstützen.

Es empfehlen sich zwei sich ergänzende Standards:

1. Die **Basis-THG-Bilanzierung nach dem Territorialprinzip** ist international eingeführt und bildet bei konsistenter Anwendung die Erfassung langjähriger Entwicklungen mit bislang ca. 1,5 bis 3 Jahren Zeitversatz. Kommunale THG-Bilanzierungen erfolgen seit 2016 bundesweit nach der **“Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO)”**. Dabei wird der Endenergieverbrauch von Haushalten, GHD, Industrie mit Kraftwerken (Anteil Stromerzeugung) und Verkehr im jeweiligen Gemeinde-, Stadt- oder Kreisgebiet bilanziert (Territorialprinzip). Diese Bilanz ist als Basis für den langjährigen konsistenten Vergleich zwingend beizubehalten.
2. BISKO berücksichtigt keine **“indirekten“ THG-Emissionen aus der Produktion von Lebensmitteln, Rohstoffen, Konsumgütern, Baumaterialien etc.**, die in die Kommune eingeführt oder aus ihr heraus ausgeführt werden (ebenso z.B. keine Klimaschutzleistung des Waldes oder „Kompensation“). Beispiele zeigen, dass die Summe der indirekten Emissionen die o.g. gesamtstädtische Basis-THG-Bilanz teilweise um mehr als 100 % überschreiten (Graz gem. [Wegener 2019]). Neben der Basis-THG-Bilanzierung nach BISKO ist eine digital assistierte **„Akteursbilanz der Bürgerinnen und Bürger“** einzuführen, die bereits unterjährige Informationen zur Höhe des Engagements und der zu erwartenden THG-Reduktion der Stadtgesellschaft gibt. [sdp 2021] führt in das Thema ein und zeigt einen prototypischen Entwurf mit einer Hochrechnung auch der Bereiche Konsum und Ernährung sowie die Gegenüberstellung der Bereiche Wohnen und Verkehr mit den BISKO-Ergebnissen.

Die beiden Standards sind als digitale Assistenzsysteme in einer Data-Warehousestruktur öffentlich bereitzustellen, damit mit qualitativ hochwertigen Daten, die zeitnah valide Informationen über Klimaschutzmaßnahmen liefern, eine Entwicklung, Überwachung und Steuerung bezahlbarer kommunaler Treibhausgas-Reduktionspfade erfolgt.

Für die Kontrolle der in Kommunen beschlossenen und durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen ist eine zeitnahe Verfügbarkeit von Daten notwendig. Interkommunal ist eine datenschutzkonforme offene Bereitstellung von aggregierten öffentlichen Daten sowie die Schaffung von Übergabestandards zu forcieren und auf Landes- und Bundesebenen zu fordern (s. [open data initiative](#)).

Erfolgreiche kommunale Klimaräte | Thesenpapier

Quellen und weiterführende Informationen (unvollständig):

[Berliner Bürgerinnenrat] <https://klimaneustart.berlin/klima-buergerinnenrat/>

<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/klimaschutzrat/>

[Bögel 2022]: Bögel, Paula Maria, et al. (KIT): Personalarbeit als Erfolgsfaktor der Nachhaltigkeits-
transformation; unveröffentlicht

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/nat_klimapolitik/klimarat.html

<https://www.buergerrat.de/aktuelles/klima-buergerrat-von-unten-in-berlin/>

<https://www.buergerrat.de/ueber-buergerraete/qualitaetskriterien-fuer-buergerraete/>

<https://buergerrat-klima.de/ergebnisse-gutachten>

Bürgerrat Klima, wissenschaftlicher Beirat: <https://buergerrat-klima.de/wer-ist-teil-des-buergerrat-klima/kuratorium>

[Decker 2021] <https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/buergerraete-ein-weg-aus-der-repraesentationskrise-3196/>

[Hamburger Klimabeirat] <https://www.hamburg.de/klima/15015244/hamburger-klimabeirat/>

https://handbuch-klimaschutz.de/assets/pdf/Handbuch-Klimaschutz_Praesentation.pdf

KNOCA (Knowledge Network on Climate Assemblies) FAQs: How to organise a climate assembly; s.a.
<https://knoca.eu/how-to-organise-a-climate-assembly/>

[Kübler 2021] <https://www.bpb.de/apuz/zustand-der-demokratie-2021/335445/demokratische-innovation-durch-buergerraete>

[Nagorny-Koring 2018] Nagorny-Koring, Nanja: Kommunen im Klimawandel: Best Practices als Chance zur grünen Transformation? Urban Studies, ISBN 978-3-8394-4627-0, transcript, Bielefeld,

[Stiftung Energieeffizienz] <https://stiftung-energieeffizienz.org/>, <https://sustainable-data-platform.org>, <https://co2compass.org/>

[sdp 2021] https://sustainable-data-platform.org/wp-content/uploads/2021/10/sdp_Kommunalmodul-2_PT_Methodik-DRAFT_2021-07-12ex.pdf

<https://vorarlberg.at/-/buergerraete-in-vorarlberg>

<https://zukunftsrat.koeln/zukunftsrat/>